

Pressebericht zur Gemeinderatssitzung vom 13.02.2020

TOP 1 Bekanntgabe

BM Morgenstern gibt Folgendes bekannt:

1.1 Infonachmittag an der Brühlschule

Alle Schüler und Eltern der 4. Klasse der Sonnenbühler Grundschulen sind am Dienstag 18.02.2020 herzlich zu einem Infonachmittag zum Mittleren Bildungsabschluss in die Brühlschule nach Genkingen eingeladen. Beginn ist um 12.30 Uhr in der Mensa mit einem gemeinsamen Mittagessen. Ende wird gegen 15 Uhr sein.

1.2 Rathaussturm

Zum Rathaussturm am Schmotzigen Donnerstag, 20.02.2020 ab 11.11 Uhr ergeht herzliche Einladung an das Gremium und die Bürgerschaft.

1.3 Eröffnung Edeka Markt

Der neue Edeka Markt in Udingen ist ab 13.05.2020, 8.00 Uhr geöffnet.

1.4 Leitung Tourismus

Am vergangenen Freitag fand eine Sitzung des Tourismusausschusses statt. Es wurde beschlossen die Stellenausschreibung zur Leitung Tourismus am kommenden Wochenende zu veröffentlichen. Veröffentlicht werden soll in der Presse, in Internetportalen und auf der Homepage der Gemeinde.

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Flst. 5396, Neue Straße, OT Udingen
Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.2 Ausführung von 19 Stellplätzen, Flst. 1630 (alt), Flst. 1595 (neu), Egelsbergstraße, OT Willmandingen

Die Parkplätze waren bereits Gegenstand des beratenen Baugesuchs über den Umbau und die Erweiterung des bestehenden Gebäudes des Landhotels. Nachdem die notwendige Bebauungsplanänderung im Bereich der geplanten Stellplätze rechtskräftig ist, möchte der Bauherr diesen Teil der Planung realisieren und hat deshalb eine sog. Teilbaugenehmigung beantragt.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.3 Anbau an bestehendes Wohnhaus, Flst. 2888, Im Steinmäuerte, OT Willmandingen
Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.4 Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Flst. 5366, Ottenrain, OT Udingen

Gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO können bauliche Anlagen, die nach Landesrecht an der Grundstücksgrenze zulässig sind, auch in der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche zugelassen werden. Diese Voraussetzungen erfüllt die geplante Garage, weshalb die Verwaltung (wie in anderen Fällen im Plangebiet auch) Zustimmung vorschlägt.

Die max. Geschossfläche wird überschritten, dies rührt aus der Tatsache, dass das Dachgeschoss als Vollgeschoss geplant ist, was nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes dann zulässig

ist, wenn sich das Vollgeschoss unter Einhaltung der Bautiefe, der max. Wandhöhe und der festgesetzten Dachneigung ergibt; dies ist hier der Fall.
Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 3 Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Norderweiterung der Abbaufäche des Steinbruchs Sonnenbühl-Genkingen

BM Morgenstern führt aus, dass der Steinbruch des Schotterwerks Gebr. Herrmann GmbH & Co. KG derzeit auf Grundlage der gültigen immissionsschutzrechtlichen Genehmigung des LRA Reutlingen vom 29.06.2016 und des gültigen Pachtvertrages mit der Gemeinde Sonnenbühl betrieben wird.

Die restliche Abbaufäche reicht nach Angabe des Betreibers bei der derzeitigen Abnahmesituation noch für etwa 4 - 6 Jahre. Um für das bestehende Werk die Rohstoffsicherung über das Jahr 2025 hinaus zu sichern hat das Schotterwerk Gebr. Herrmann GmbH & Co. KG wie angekündigt die Erweiterung des Steinbruchs um 5,3 ha in nordwestliche Richtung beantragt.

Über die geplante Erweiterung wurde die Öffentlichkeit am 10.11.2018 in der Brühlhalle in Genkingen vom Schotterwerk im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 2 Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) informiert.

Im Regionalplan Neckar-Alb 2013 ist sowohl der Steinbruch als auch die beantragte Fläche als Vorranggebiet für den Abbau von oberflächennahen Rohstoffen ausgewiesen.

Die genehmigte Abbautiefe ist aktuell auf eine Abbausohle in Höhe von 781 m ü. NN festgeschrieben. Im vorliegenden Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Norderweiterung ist eine Abbausohle in Höhe von 770 m ü. NN beantragt.

Im Rahmen des Monitorings am 27.01.2020 wurde deutlich, dass die beantragte tiefere Abbausohle in Höhe von 770 m ü. NN von den anwesenden Anwohnern mehrheitlich kritisch gesehen wird. Der Antragsteller führte beim Monitoring aus, dass nach Probebohrungen die tiefere Abbausohle vom Landesamt für Geologie und Rohstoffe empfohlen worden sei und ein Abbaupotential von 7-8 Jahren bedeute. Der Abbau würde dann auf drei Abbauebenen erfolgen.

Der Ortschaftsrat Genkingen hat den Antrag beraten und der beantragten Norderweiterung grundsätzlich zugestimmt. Nach eingehender Diskussion über die Abbausohle 770 m oder 781 m ü. NN hat der Ortschaftsrat die Abbausohle 770 m ü. NN für die Norderweiterung im immissionsschutzrechtlichen Verfahren befürwortet. Voraussetzung für diese Entscheidung war die Tatsache, dass die Abbausohle letztendlich im anzupassenden Pachtvertrag festgeschrieben wird.

Dies bedeutet, dass nach einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bei der erforderlichen Anpassung des Pachtvertrages nochmals über die Höhe der Abbausohle beraten und Beschluss gefasst werden muss.

Der forstrechtliche Ausgleich für die von der Norderweiterung betroffenen Waldflächen erfolgt gemäß dem öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 20.03.2018 zwischen der Gemeinde Sonnenbühl, dem Regierungspräsidium Tübingen, dem Landratsamt Reutlingen und dem Schotterwerk Gebr. Herrmann GmbH & Co. KG.

Aus dem Gremium kommt der Hinweis, dass der Sprengparameter für Erschütterungen von Seiten der Gemeinde auf max. 2,0 gesetzt wurde. Dieser wurde im vergangenen Jahr lediglich zweimal gering überschritten. Nach den gesetzlichen Vorgaben wäre ein Sprengparameter von 5,0 zulässig. Durch die geplante Erweiterung gehe die Abbaufäche weiter weg von der Wohnbebauung.

Auch wird ergänzt, dass die tiefere Abbausohle nicht von Seiten des Schotterwerks angeregt wurde, sondern von Seiten des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, um den durch den Abbau bedingten Flächenverbrauch zu reduzieren.

Als Bestandteil des immissionsschutzrechtlichen Antrags kommt das Spreng- und Erschütterungstechnische Gutachten zu dem Ergebnis, dass durch die in den letzten Jahren eingeführten erschütterungsreduzierenden Maßnahmen der stark reduzierte Grenzwert für die Erschütterungen sicher eingehalten werden kann.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass die zusätzliche Abbauwand nur eine Höhe von 11 Metern aufweisen wird, nicht wie bisher 20 Meter.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für den in e. ergänzten Beschlussvorschlag aus.

Ergänzter Beschlussvorschlag:

a. Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der Norderweiterung um ca. 5,30 ha gemäß dem Antrag des Schotterwerk Gebr. Herrmann zu.

b. Entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Ortschaftsrates Genkingen wird die Abbausohle für die Norderweiterung gemäß immissionsschutzrechtlichem Antrag mit 770 m ü. NN befürwortet. Details zu der Abbausohle sind zeitnah im Pachtvertrag zu regeln.

c. Die Sprengparameter sind weiterhin gemäß dem aktuellen Pachtvertrag 01.12.2016 auszurichten.

Für die weiteren Sprengparameter sind die Auflagen des Landratsamtes maßgeblich, die in den Pachtvertrag mit aufgenommen werden.

d. Die im Pachtvertrag vorgegebenen Erschütterungsmessungen an einer repräsentativen Messstelle sind dauerhaft weiterzuführen und fachgerecht auszuwerten.

e. Nach einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung für die Norderweiterung ist der Pachtvertrag zeitnah anzupassen. Die Verwaltung wird beauftragt einen Entwurf für den geänderten Pachtvertrag vorzulegen.

f. Die Rekultivierung erfolgt nach den Vorgaben der Fachbehörden in Abstimmung mit der Gemeinde Sonnenbühl.

TOP 4 Wahl des Feuerwehrabteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sonnenbühl, Abteilung Willmandingen sowie dessen Stellvertreter

- Zustimmung durch den Gemeinderat

Mit Bedauern habe man die Mitteilung des ausscheidenden Abteilungskommandanten Herr Erkner zur Kenntnis genommen, der aus privaten und gesundheitlichen Gründen das Amt niedergelegt hat. Seine Entscheidung werde jedoch mit großem Respekt und Anerkennung für seine geleistete Arbeit respektiert.

In der Abteilungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Sonnenbühl, Abteilung Willmandingen, am 25.01.2020, wurde Herr Guido Britsch aus Burladingen zum neuen Abteilungskommandanten gewählt.

Des Weiteren wurde Herr Sascha König aus Sonnenbühl zum stellvertretenden Abteilungskommandanten gewählt.

Die Amtsdauer für Beide beträgt, abweichend von den normalen Amtszeiten, jeweils ein Jahr. Nach dieser Zeit soll neu gewählt werden.

Gemäß § 8 Absatz 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg i. V. m. § 10 Absatz 12 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Sonnenbühl bedarf die Wahl der Abteilungskommandanten und seiner Stellvertreter der Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Gemeinderat stimmt der Wahl einstimmig zu.

BM Morgenstern gratulierten den Gewählten und freut sich auf die Fortführung der guten Zusammenarbeit.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Guido Britsch zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sonnenbühl – Abteilung Willmandingen – zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Sascha König zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sonnenbühl – Abteilung Willmandingen – zu.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2020, inklusive Stellenplan und Finanzplan 2019 – 2023

Der erste Doppische Haushalt der Gemeinde Sonnenbühl sei kein Quell der Freude, so beginnt BM Morgenstern die Einführung zur Verabschiedung des Haushalts für das Jahr 2020. Für Ihn sei es befremdlich, dass die Gemeinden nun die Doppik einführen müssen diese auf Landesebene aber nicht gefordert wird.

Die 1. Beratung zum Haushalt im November des vergangenen Jahres fand erstmalig in neuem Rahmen als ganztägige öffentliche Sitzung statt. Bei der 2. Beratung in der Dezember Sitzung des Gemeinderates wurde beschlossen die Hebesätze im Jahr 2020 noch unverändert zu lassen. Aus Sicht der Verwaltung ist die Anpassung der Hebesätze für 2021 unausweichlich. Die wirtschaftlichen Vorzeichen im Lande ändern sich und dies sei auch in der Gemeinde deutlich spürbar. In der 3. Beratung zum Haushalt wurden im Januar die Wirtschaftspläne Wasser und Fremdenverkehr beschlossen. Heute nun bei der 4. Beratung steht die Beschlussfassung über den Haushalt, inklusive Stellenplan, an. Die aktuelle Situation habe sich noch etwas eingetrübt, die aktuellen Zahlen wurden von Herrn Herrmann eingearbeitet, so dass der Haushalt 2020 mit einer Gesamtsumme von rund 17,3 Mio. im Ergebnishaushalt und rund 16,2 Mio. im Finanzhaushalt zum Beschluss vorliegt.

Bei den oft thematisierten Abschreibungen sieht es so aus, dass im Haushaltsjahr 2020 knapp 1 Mio. Euro zusätzlich erwirtschaftet werden müssen.

Es sei kein Grund in Panik zu verfallen, so BM Morgenstern weiter, aber nun sei die Herausforderung, die Waage zu halten zwischen der Aufgabe Geld zu sparen aber auch notwendige Investitionen in die Zukunft zu tätigen. Konzentration auf die Pflichtaufgaben wird hierbei das Stichwort sein.

Herr Herrmann führt aus, dass der Planansatz der Gewerbesteuereinnahmen für 2020 und den folgenden Finanzplanungsjahren bis 2023 nochmals nach unten korrigiert werden musste. Dadurch zeichne sich für den gesamten Finanzplanungszeitraum 2020-2023 durchgängig ein negatives Gesamtergebnis und damit kein ausgeglichener Haushalt ab. Genehmigungsfähig ist jedoch in der Regel nur ein ausgeglichener Haushalt.

Mit der Kommunalaufsicht beim Landratsamt wurden vorab Gespräche geführt, um im Vorfeld eine Genehmigungsfähigkeit des diesjährigen Haushalts abzustimmen.

Es wurde signalisiert, dass der Haushalt für 2020 genehmigt wird, im nächsten Jahr aber nur ein ausgeglichener Haushalt die Genehmigung erhält.

In der Gemeindehaushaltsverordnung sei klar definiert, welche Schritte erfolgen müssen, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erhalten. Im Vordergrund wird stehen die Ausgabenseite im Blick zu behalten und auf Notwendigkeit zu überprüfen. Um die Anhebung der Hebesätze wenigstens auf das Mindestniveau für den Ausgleichsstock wird die Gemeinde nicht umhin kommen.

Aus dem Gremium kommt der Hinweis, die Lage werde zu negativ gesehen. Bereits in der Vergangenheit habe es schlechte Jahre gegeben, aus denen man immer positiv heraus kam. Klar sei, dass man haushalten und strukturelle Defizite des Haushalts in den Griff bekommen müsse. Weiter werden zwei Probleme angesprochen, zum einen die steigenden Personalkosten, die hauptsächlich aus der Kinderbetreuung kommen und die Abschreibungen die bisher nicht berücksichtigt wurden und zukünftig den Haushalt belasten.

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsplan 2020 sowie der Haushaltssatzung, dem Stellenplan und seiner weiteren Teile für das Haushaltsjahr 2020 einstimmig zu.

BM Morgenstern bedankt sich ausdrücklich bei Herrn Herrmann und seinem Team der Kämmerei für die Erstellung des Haushalts und den zusätzlichen Arbeiten die die Umstellung im Haushalts- und Kassenwesen mit sich gebracht haben. Auch an alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses, die durch die Umstellung zusätzlich belastet waren und sind geht sein ausdrücklicher Dank.

Auch der stellvertretende Bürgermeister Ulrich Leibfritz spricht im Namen des Gremiums Dank und Achtung an Herrn Herrmann und sein Team aus für die Erstellung des Haushaltes 2020. Die Zahlen seien nicht so wie man es gerne hätte, nun müsse geschaut werden wie weiter verfahren werde. Das vorliegende Zahlenwerk mit seinen 435 Seiten sei nahezu furchteinflößend.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten für den Abbruch bzw. Rückbau des ehemaligen Wagner-Areals in der Bolbergstraße 32 im OT Willmandingen

- a) Abbruch- und Rückbauarbeiten
- b) Ing. Leistungen Fachgutachterliche Begleitung, SiGe-Koordination und Koordination gemäß DGUV

BM Morgenstern teilt mit, dass dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt werden muss. Auf die Ausschreibung kamen erfreulicherweise 21 Anfragen und 15 Angebote gingen ein. Die vergaberechtliche Prüfung der Angebote konnte bis zur Sitzung nicht mehr abgeschlossen werden und so konnte kein rechtssicherer Beschlussvorschlag vorgelegt werden. Ziel wird nun sein in der Sitzung am 05.03.2020 hierzu eine Entscheidung zu treffen.

Herr Hummel ergänzt, dass zahlreiche Nebenangebote eingegangen sind, die zulässig sind aber genau auf ihre Wertbarkeit geprüft werden müssen. Auch um die Mittel aus dem Landessanierungsprogramm nicht zu gefährden, müssen die Angebote rechtskonform sein. Das Ergebnis der rechtlichen Prüfung wird dem Gremium voraussichtlich in der Sitzung am 05.03.2020 als Tischvorlage vorgelegt werden, da die Prüfung auch bis zur Fertigstellung der Drucksachen für die Sitzung nicht abgeschlossen sein wird. Eine Vergabe in der Sitzung im März kann er jedoch nicht zusichern, diese sei abhängig vom Ausgang der Prüfung.

Aus dem Gremium kommt die Frage, ob dies Auswirkungen auf den Zeitrahmen habe und ob mit einem zeitlichen Verschiebung, auch für den Samariterstift für das geplante Bauvorhaben, zu rechnen sei.

BM Morgenstern sieht momentan noch keine Verzögerung. Wichtig für das weitere Vorgehen des Samariterstifts sei, dass der geltende Bebauungsplan in seinem Bestand zum Tragen kommen kann und keine Änderung erfolgen muss. Somit kann der Architekt tätig werden und in Abstimmung mit der Bauherrschaft das Baugesuch erstellen.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über Beratungsleistungen nach Ziffer 3.3 der Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland"

Auch dieser Punkt müsse von der Tagesordnung abgesetzt werden, so BM Morgenstern. Es müsse auf veränderte Vergaberichtlinien des Bundes reagiert werden, die die Vergabe von Beraterleistungen nach nur Vorlage eines Angebotes nicht mehr zulassen, auch wenn mit diesem Berater bereits gearbeitet wurde und gute Erfahrungen gemacht wurden. Es müssen mindestens drei Angebote vorliegen.

Herr Hummel erläutert, dass die BLS den Förderantrag für die Gemeinde gestellt und auch das Angebot eingeholt hat. Da es sich um eine Bundesförderung handelt, ist Herr Hummel auf die BLS zugegangen mit der Bitte zu prüfen, ob die Vergabe so rechtskonform sei. Die Rückmeldung hat ergeben, es sei richtig, dass drei Angebote vorliegen müssen. Diese werden von der BLS eingeholt, liegen derzeit aber noch nicht vor.

TOP 8 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung am 23.01.2020 wurde dem Antrag auf Erwerb einer Teilfläche des Flurstücks 1526 im OT Willmandingen zugestimmt.

TOP 9 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Aus dem Gremium kommt die Anfrage ob bekannt sei, warum am Morgen auf den Landstraßen nicht gestreut wurde.

Herr Hummel hat bei der Straßenmeisterei angerufen, dort war das Problem bereits bekannt. Der Schnee, der am Mittwochabend gefallen war, ist über Nacht so zusammengefroren, dass die Fahrzeuge der Straßenmeisterei trotz Volleinsatz die Straßen bis zum Berufsverkehr nicht freibekommen haben.

Die Wetterlage wurde unterschätzt und die Fahrzeuge, die bereits unterwegs waren haben es nicht geschafft so dass weitere Fahrzeuge losgeschickt werden mussten.